

Rehabilitation



Im Falle eines Fehlverdachts muss die zu Unrecht beschuldigte Person rehabilitiert werden.

Für eine erfolgreiche Rehabilitation wird das Arbeitsumfeld einbezogen, damit eine Wiedereingliederung und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglicht wird.



Einberufung **Runder Tisch** (mit Lehrerrat/Personalrat)



Der Runde Tisch sammelt Informationen und Fakten (Dokumentation!) und entscheidet bei weiterhin begründetem Verdacht über das weitere Vorgehen.

